

E 4 -NR/XIX.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 17. Jänner 1995

anlässlich der Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 19 Abs. 2 GOG

Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, alle Möglichkeiten in den EU-Gremien und in den österreichischen Gremien auszunutzen, um die im Regierungsübereinkommen sowie im Europa-Abkommen zum Schutz der heimischen Landwirtschaft vorgesehenen Maßnahmen raschest umzusetzen und den Bauern die zugesagten Unterstützungsmaßnahmen bestmöglichst zugutekommen zu lassen.

Im Einzelnen sind dies insbesondere:

1. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, rasch eine Lösung herbeizuführen, welche die Aufteilung der Finanzierungskosten der zugesagten Maßnahmen im vereinbarten Ausmaß von 60 % Bund und 40 % Länder zum Inhalt hat.
2. Die Finanzierung der Milchleistungskontrolle und der Leistungsprüfungen sowie der Verwaltungskosten für die Agrarmarkt Austria ist aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen, um dadurch eine Verbesserung der bäuerlichen Einkommen zu bewirken. Die Durchführung durch die AMA hat dabei mindestens so kostengünstig zu erfolgen wie durch den Bund.
3. Die degressiven Preisausgleichsmaßnahmen sind rasch durch Richtlinien umzusetzen, wobei zu gewährleisten ist, daß eine prompte und unbürokratische Auszahlung erfolgt.
4. Die Vergütungen für die Lagerabwertung sind raschestmöglich und unbürokratisch auszubezahlen.

- 2 -

5. Die Ausverhandlung und Umsetzung des Umweltprogramms hat dahingehend zu erfolgen, daß auch in Zukunft eine flächendeckende bäuerliche Bewirtschaftung und eine volle Abgeltung aller von den Bauern erbrachten Umweltleistungen im Rahmen der zugesagten Mittel erfolgt.
6. Für die be- und verarbeitende Wirtschaft sind rasch die vereinbarten strukturverbessernden Maßnahmen durchzuführen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Nahrungsmittelwirtschaft zu verbessern.
7. Im Förderungsbereich gilt es rasch die zukunftsorientierten Akzente im Rahmen Jungübernehmerförderung, der Investitionsförderungen sowie in der Förderung von Erzeugergemeinschaften zu setzen.
8. Eine rasche Fertigstellung der vereinbarten Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Dürreschäden im vergangenen Jahr sowie eine unbürokratische Auszahlung dieser Mittel.
9. Liberalisierung der Mühlenwirtschaft und Abschaffung der Beiträge durch eine Novellierung nach dem Mühlenstrukturverbesserungsgesetz.
10. Eine wirksame Kostenentlastung für die österreichischen Bauern insbesondere im Bereich Geflügelhygiene, Zuckerrübenbergung, Klassifizierungskosten sowie eine rasche Weitergabe von Kostenvorteilen an die österreichischen Bauern bei den Vorleistungen.